

GUTACHTEN
DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER
ZUR ERSTEN ÄNDERUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGES DES
REGIONALRATES FÜR DIE FINANZJAHRE 2020-2021-2022

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

Die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi,

- nach Einsicht in den mit Beschluss des Regionalrates Nr. 10 vom 10. Dezember 2019 genehmigten Haushaltsvoranschlag des Regionalrats für die Finanzjahre 2020-2021-2022;
- nach Einsicht in die mit dem Präsidiumsbeschluss Nr. 370 vom 31. Juli 2018 genehmigte Verordnung über das Rechnungswesen des Regionalrates mit ihren nachfolgenden Änderungen;
- nach Einsicht in den Beschluss des Regionalrates Nr. 12 vom 17. Juni 2020, mit dem die Rechnungslegung des Regionalrates für das Finanzjahr 2019 genehmigt und in der ein Verwaltungsüberschuss in Höhe von 44.179.602,55 Euro ermittelt worden ist, davon:

zurückgelegter Teil	10.540.767,49 Euro
zweckgebundener Teil	16.319.912,89 Euro
verfügbarer Teil	17.318.922,17 Euro;

- nach Einsicht in das gesetzesvertretende Dekret Nr. 118 vom 23. Juni 2011;
- nach Einsicht in das Buchhaltungsgesetz der Region Nr. 3/2009 mit nachfolgenden Änderungen;
- nach Einsicht in den vom Präsidium mit dem Beschluss Nr. 34 vom 3. Juli 2020 genehmigten Entwurf der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages, der im Wesentlichen vorsieht:
 - a) den zweckgebundenen Teil des Verwaltungsüberschusses im Ausmaß von 16.319.912,89 Euro, der sich aus dem von der Agentur der Einnahmen anerkannten IRPEF-Guthaben und aus den Rückzahlungen in bar in Anwendung des Regionalgesetzes Nr. 4/2014 zur Neuberechnung des durchschnittlichen Barwertes der ehemaligen Regionalratsabgeordneten ergibt, auf den Haushaltsvoranschlag 2020-2021-2022 zu übertragen. Dieser Betrag wird der Region überwiesen und im Sinne des Artikels 11 des Regionalgesetzes Nr. 4/2014 für den regionalen Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung eingesetzt;
 - b) den frei verfügbaren Teil des Verwaltungsüberschusses im Ausmaß von 1.299.555,00 Euro im Sinne des Artikels 42 Absatz 6 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 auf den Haushaltsvoranschlag 2020-2021-2022 zu übertragen.

Zudem sind die Änderungen in Erhöhung bei den Einnahmen und Ausgaben in der Kompetenz- und Kassarechnung des Haushaltsvoranschlages 2020-2021-2022 in den Anlagen A) und B), die integrierender und wesentlicher Bestandteil des vorgeschlagenen Beschlusses sind, angeführt;

- hervorgehoben, dass aus dem beratenden Entwurf und den durchgeführten Überprüfungen

hervorgeht, dass die vorgeschlagenen Änderungen angemessen, kohärent und zuverlässig sind, zu keinen Verschiebungen der Haushaltsgleichgewichte führen und die angenommene finanzielle Ausgeglichenheit des Haushaltsvoranschlages gewährleistet wird,

gibt

das Kollegium der Rechnungsprüfer

im Hinblick auf die Genehmigung des Entwurfes der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Finanzjahre 2020-2022 ein

positives Gutachten ab.

9. Juli 2020

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)